

ACHTUNG!



**Allgemeine Informationen des
Bürgermeisters zum Thema
Corona und
Nachrichten aus dem Rathaus**

Info Nr. XVII

**Sehr geehrte Nümbrechtnerinnen und
Nümbrechter!**

Normalerweise bringen wir den Haushaltsentwurf in einer öffentlichen Sitzung ein. Darauf haben wir in diesem Jahr verzichtet. Am 20.01.2021 haben der Kämmerer und ich im Rahmen einer Videokonferenz den Haushaltsentwurf 2021 dem Gemeinderat vorgestellt. Die Ratsmitglieder hatten dann die Möglichkeit bereits erste inhaltliche Fragen zu stellen. Parallel zur Videositzung wurde der Haushalt den Ratsmitgliedern im Internet zur Verfügung gestellt. Bis Anfang März haben die Fraktionen nunmehr Zeit den Haushalt zu beraten. Mit der Veröffentlichung in der heutigen Ausgabe von Nümbrecht Aktuell wird der Haushaltsentwurf 2021 auch Ihnen bekannt gemacht.

Wir haben den Haushalt auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt und im Rathaus ausgelegt. Sie haben die Möglichkeit sich über sogenannte Eingaben zu beteiligen. Achten Sie auf den Veröffentlichungshinweis in dieser Ausgabe von Nümbrecht Aktuell!

Nach 2018 + 0,8 Mio. €, 2019 + 1,1 Mio. € und 2020 + 0,2 Mio. € kann mit dem Haushalt 2021 der **vierte Haushalt in Folge** mit einem positiven Ergebnis vorgelegt werden.

2021 planen wir ein Ergebnis von **+ 0,575 Mio. €**.

Trotz der allgemeinen schlechten konjunkturellen Entwicklung kann der Haushaltsausgleich auch aufgrund einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen, die seit der freiwilligen Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ in 2012 umgesetzt wurden, dargestellt werden. Insgesamt konnte von 2012 bis Ende 2020 ein Konsolidierungsvolumen von rd. 17 Mio. € erreicht werden. Diese eigenen Bemühungen wurden seitens des Landes mit zusätzlichen Landeshilfen in den Jahren 2012 bis 2020 in Höhe von rd. 8,7 Mio. € unterstützt.

Da die Sanierungsmaßnahmen nachhaltig auf den Haushalt wirken, ist es möglich, auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024, den Haushalt auszugleichen – in 2021 dann auch ohne Hilfe des Landes.

Trotz aller Sparzwänge investiert die Gemeinde Nümbrecht nach wie vor in die vorhandene Infrastruktur. In den Jahren 2012 bis 2017 konnten die Investitionen durch lfd. Zuschüsse und Projektförderungen finanziert werden. Herausragend hier natürlich die rd. 20 Mio. € für den Breitbandausbau. Die Mittel konnten nach einem Ausschreibungsverfahren den GWN zur Verfügung gestellt werden. Investitionskredite mussten hierfür nicht aufgenommen werden. Es konnten sogar langfristige Kredite mit einem Volumen von rd. 11,5 Mio. € getilgt werden.

In den nächsten 4 Jahren sind Investitionen in Höhe von insgesamt 65,817 Mio. € geplant, wobei 16,890 Mio. € durch Investitionsdarlehen finanziert werden. **2021** werden **Investitionen in Höhe von 23,846 Mio. €** bei einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,661 Mio. € geplant.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Gemeinde erhebliche Fremdmittel (Land und Bund) einwerben konnte, und somit überhaupt erst in die Lage versetzt wurde, in diesem Ausmaß in die Zukunft investieren zu können.

Auszug aus der geplanten Investitionsliste für 2021:

- FW Funk Alarmausstattung 110.000 €
- FW Geräte Feuerschutz 43.500 €
- FW MTF Nümbrecht 60.000 €
- Planung FW-Haus Nümbrecht 300.000 €
- Digitalisierung Schulen 581.000 €
- Zaunanlagen Grundschulen 63.000 €
- Brandmeldeanlagen Schulen 135.000 €
- Schulcampus 6.310.000 €
- INHK I Restfinanzierung 1.561.000 €
- Sporthalle Kreuzheide 2.310.000 €
- Bushaltestellen 1.452.000 €
- Radweg Breunfeld 395.000 €
- Lüftungsanlage GWN Arena 832.000 €
- Sportzentrum Nümbrecht 170.000 €
- Gewerbegebiet Elsenroth 5.147.000 €

*FW = Feuerwehr, INHK = Integriertes Handlungskonzept,
MTF = Mannschaftstransportfahrzeug*

Einige Maßnahmen wie z.B. FW-Haus Nümbrecht oder Radweg Breunfeld befinden sich in 2021 in der Anfangsfinanzierung, da die Maßnahmen mehr als ein Jahr dauern.

Der Haushaltsentwurf 2021 im Überblick:

Gemeindehaushalt 2021

Entwurf

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnisplan in den

• Erträgen auf	47.472.438 €
• Aufwendungen auf	46.897.469 €
<i>Überschuss</i>	574.969 €

im Finanzplan in den

• Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	44.706.880 €
• Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.458.464 €
• Einzahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit auf	12.757.125 €
• Auszahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit	23.846.265 €
• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.670.000 €
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.008.650 €

festgesetzt.

Wesentliche Erträge

Steuereinnahmen

• Grundsteuer A (<i>Hebesatz 317 v.H.</i>)	58 T€
• Grundsteuer B (<i>Hebesatz 473 v.H.</i>)	2.612 T€
• Gewerbesteuer (<i>Hebesatz 494 v.H.</i>)	14.031 T€
• Einkommensteuer	8.085 T€
○ Familienleistungsausgleich	818 T€
• Umsatzsteuer	1.385 T€
• Hundesteuer	125 T€
• Zweitwohnungssteuer	40 T€
• Vergnügungssteuer	3 T€

Landeszuweisungen

• Schlüsselzuweisung	1.046 T€
• Zuweisung für Kurorte	94 T€
• Zuweisungen Asyl LG	800 T€

Anderweitige Einnahmen

• Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.381 T€
○ davon Abfallgebühren	1.575 T€
○ davon Abwassergebühren	4.360 T€
• Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.277 T€
○ davon Mieten/Pachten	763 T€
• Konzessionsabgaben	615 T€
• Finanzerträge	57 T€

Wesentliche Aufwendungen

Wesentliche Leistungen für den Bürger

Öffentliche Sicherheit & Ordnung

• Meldewesen	269 T€
• Feuerschutz	423 T€

Schulen

• Grundschulen	1.350 T€
○ davon Offene Ganztagschule	636 T€
• Sekundarschule	529 T€
• Gymnasium	843 T€
• Zweckverband Sonderschule	152 T€
• Schülerbeförderung gesamt	776 T€

Tourismus

321 T€

Soziale Hilfen

1.323 T€

Gesundheit, Sport, Erholung

• Schwimmbad	426 T€
• Sporthallen & -Plätze	567 T€

Verkehrsflächen

• Instandsetzung Gemeindestraßen / Wirtschaftswege	305 T€
• Abschreibungen auf Straßen/Wege	1.579 T€

Allgemeines

• Kreisumlage	16.210 T€
• Personal- & Versorgungsaufwand	6.263 T€
• Zinsen	1.705 T€
• Gewerbesteuerumlagen	984 T€

Auch wenn nunmehr die ersten Impfungen durchgeführt wurden: **Wir haben die Pandemie noch nicht überwunden!** Wir sehen auch, dass ein nachhaltiger Rückgang noch nicht erreicht wurde. Deshalb müssen wir uns gemeinsam weiter an die AHA Regeln halten!

Abstand – Hygiene – Alltagsmaske

Ich bitte Sie eindringlich, dass Sie die Abstands- und Hygieneregeln beachten! Tragen Sie in den Geschäften, den öffentlichen Verkehrsmitteln und überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann die Mund-Nasenmaske!

Halten Sie sich an die Kontaktbeschränkungen!

Ich weiß, dass die Mehrheit von Ihnen die notwendige Obsorge walten lässt. Das ist auch notwendig. Die steigenden Infektionszahlen lassen sich nur wieder kontrollieren, wenn wir gemeinsam Abstand halten - insbesondere auch im privaten Umfeld!

Nur gemeinsam und mit dem persönlichen Einsatz schaffen wir, dass wir Nümbrecht mit all seinen liebenswerten Menschen gesund durch die Zeit bringen!

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

Rathaus

Wir sind alle aufgefordert, Kontakte zu reduzieren. Hierzu gehören auch Behördengänge. Nur absolut notwendige Behördengänge sollen erledigt werden.

Das Rathaus der Gemeinde bleibt mindestens bis zum 12.02.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.

Sofern Sie ein **dringendes Anliegen** haben, nehmen Sie telefonisch unter **02293 302 - 0** Kontakt mit uns auf. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbaren dann auch – sofern erforderlich – einen persönlichen Termin mit Ihnen. **Das Bürgerbüro erreichen Sie unter: 02293 302 - 165**

OGS – Beiträge an den Grundschulen in Nümbrecht

Die Fraktionen der Gemeinde Nümbrecht haben dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, während der restriktiven Coroneinschränkungen an den Grundschulen für den Monat Januar 2021 die OGS Elternbeiträge zu erstatten.

Die Erstattung ist bereits im Januar erfolgt.

Sofern im Monat Februar die Beschränkungen an den Grundschulen fortauern, wird gem. Beschlusslage auch weiterhin kein Elternbeitrag erhoben werden.

Veranstaltungen

Weiterhin sind keine Großveranstaltungen erlaubt. Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Planungen für das erste Halbjahr, wie die Kabarettreihe der Gemeinde, der Osterwerkkunstmarkt etc. können leider erst gar nicht aufgenommen werden.

Wir werden unsere gewohnten Veranstaltungen ab dem Sommer grundsätzlich vorbereiten. Ob diese dann aber stattfinden können, wird sich erst im Laufe des Frühjahres zeigen.

Ausschuss- und Ratssitzungen

Die geplanten Fachausschüsse Ende Februar entfallen aufgrund der Pandemielage. Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat Anfang März.

In welcher Form getagt wird (z.B. in reduzierter Besetzung oder beide Sitzungen zusammen) entscheidet sich bis Mitte Februar. Ich werde an dieser Stelle hierüber informieren.